

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung am 10. März 2021 mit Beschluss Nr. 6/185 auf Grund des § 131 in Verbindung mit § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel vom 19. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 wird gestrichen.
- b) Absatz 6 wird Absatz 5.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, beschließt der Kreisausschuss über

- a) Bürgschaften und den Abschluss von Gewährverträgen für Kommunalunternehmen und Zweckverbände, den Abschluss von Rechtsgeschäften, die unmittelbare Zahlungsverpflichtungen ersetzen, sowie über Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,

- b) Vermögensgeschäfte mit einem Wert bis 1.000.000,00 Euro,
- c) die Vergabe von Aufträgen und Konzessionen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie von Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit.

Er entscheidet außerdem in allen Angelegenheiten des Landkreises Oberhavel, die nicht in die Zuständigkeit des Kreistages und der Landrätin oder des Landrates fallen.“

- b) Absatz 3 wird gestrichen.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „die Mitglieder in Aufsichtsräten und Beiräten in wirtschaftlichen Unternehmen, bei denen der Landkreis Oberhavel Mehrheitsgesellschafter ist“ sowie vor- und nachstehenden Kommata werden gestrichen.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Dies gilt gleichermaßen für die Bestimmung der angemessenen Höhe der Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Oberhavel in Aufsichtsräten und Beiräten in wirtschaftlichen Unternehmen.“

4. § 19 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) wird das Wort „Betrag“ durch das Wort „Wert“ ersetzt.
- b) In Buchstabe b) wird das Wort „Betrag“ durch das Wort „Wert“ ersetzt.
- c) In Buchstabe c) wird das Wort „Betrag“ durch das Wort „Wert“ ersetzt.
- d) In Buchstabe d) wird das Wort „Beträgen“ durch das Wort „Werten“ ersetzt.
- e) In Buchstabe e) wird das Wort „Betrag“ durch das Wort „Wert“ ersetzt.

5. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden Wörter „sich“, „mit“ und „an den Kreistag wenden“ gestrichen. Nach den Worten „in Angelegenheiten des Landkreises Oberhavel“ wird das Wort „stellen“ eingefügt.
- b) In Absatz 5 werden die Worte „sechs Kreistagsabgeordnete“ durch die Worte „ein Zehntel der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder“ ersetzt.

6. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Viertels“ durch das Wort „Zehntels“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 entfällt.
 - c) Absatz 4 wird Absatz 3.

7. In § 27 Absatz 2 wird das Wort „insbesondere“ gestrichen.

8. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „tritt“ durch die Worte „und die Änderung nach der 1. Änderungssatzung treten“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.

9. In Anlage 1 wird das Wort „Siegel“ durch das Wort „Dienstsiegel“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung für den Landkreis Oberhavel tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 26. März 2021

Ludger Weskamp
Landrat